

## Antrag TopOil Tankkarte

<input type="text"/>			
Kunden - Nummer			
<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Firmenname und Rechtsform		Gesetzlicher Vertreter	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße	Haus - Nr.	PLZ	Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Land	<input type="text"/>		<input type="text"/>
Handelsregister (Ort, Nummer)	UID - Nummer	Geschäftsgründung ( Monat, Jahr)	Telefon
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Fax	Mobil	E - Mail - Adresse	Web - Adresse
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

### Angaben zum Fuhrpark

<b>Art</b>	<input type="checkbox"/> Fernverkehr	<input type="checkbox"/> Werkverkehr	<input type="checkbox"/> Nahverkehr	<input type="checkbox"/> Busverkehr
<b>Anzahl Fahrzeuge</b>	<input type="text"/> PKW	<input type="text"/> LKW	<input type="text"/> Busse	<input type="text"/> Kleintransporter

### Bedarf Treibstoffe

<b>Gesamtbedarf Treibstoffe</b> Liter/Monat	<input type="text"/>	<b>Anteil Treibstoffe EnergieDirect</b> Liter/Monat	<input type="text"/>
<b>Haustankstelle</b>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<b>Prozentanteil %</b>	<input type="text"/>
<b>Bisherige Tankkarte</b>	<input type="text"/>		

### TopOil Tankkarte beantragen für:

Kennzeichen	Zus. Kennzeichen	Art (Bus, LKW, PKW)	PIN-Code*
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Ich/wir versichere/versichern EnergieDirect die Vollständigkeit aller vorstehenden Angaben. Die Tankkarten sind bei Erstbestellung kostenlos. Mit Unterfertigung dieses Tankkartenantrags wird bestätigt, dass mir/uns die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der EnergieDirect Austria GmbH mit den Besonderen Geschäftsbedingungen für Tankkarten übergeben wurden und dass ich/wir deren Geltung anerkenne/n.

\*Ich/Wir verzichte/n mit der Wahl des/der Wunsch PIN-Code/s auf jeglichen Einwand der missbräuchlichen Verwendung der Tankkarte/n. Gerichtsstand in allen Fällen Graz. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht.



<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort, Datum	Name des Unterzeichners	Rechtsverbindliche Unterschrift, Stempel

## EnergieDirect Austria GmbH

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der EnergieDirect Austria GmbH

[Stand 01./2023]

## I. Allgemeines

1. Diese Bedingungen gelten ausschließlich für alle Verträge über von der EnergieDirect Austria GmbH (nachstehend EnergieDirect genannt) auszuführende Lieferungen und Leistungen. Entgegenstehende oder von den Bedingungen der EnergieDirect abweichende Bedingungen des Geschäftspartners (nachstehend auch Vertragspartner, Käufer oder Kunde genannt) erkennen wir nicht an, es sei denn, wir haben ausdrücklich schriftlich ihre Geltung zugestimmt. Die Bedingungen der EnergieDirect gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von den Bedingungen abweichender Bedingungen unseres Geschäftspartners, denen wir aber nicht schriftlich zugestimmt haben, die Lieferungen für den Geschäftspartner vorbehalten auszuführen.

2. Soweit in den Geschäftsbeziehungen mit unseren Geschäftspartnern der erkrankbare Wille vorhanden war, in Zukunft weiter regelmäßig Geschäfte abzuwickeln, gelten die Bedingungen der EnergieDirect, die die bisher vereinbarten Bedingungen ersetzen, auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen, auch, wenn sie nicht neuerlich ausdrücklich vereinbart wurden.

3. EnergieDirect und ihre Geschäftspartner sind sich darüber einig, dass alle zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrages, in den diese Bedingungen einbezogen sind, getroffenen Regelungen zum Vertragsabschluss und zur Ausführung dieses Vertrages derzeit im vorliegenden Vertragwerk schriftlich niedergelegt sind. Diese Bedingungen gelten gegenüber sämtlichen Geschäftspartnern, also Unternehmern sowie natürlichen oder juristischen Personen oder Personengesellschaften. Für Rechtsgeschäfte mit Verbrauchern im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes gelten die Bestimmungen dieser AGB nur insoweit, als das Konsumentenschutzgesetz, das FAGG oder das VGG nicht zwingend andere Bestimmungen vorsehen.

4. Den Geschäftspartnern ist bekannt, dass Mitarbeiter der EnergieDirect, mit Ausnahme des Geschäftsführers, nicht berechtigt sind, von diesem Vertrag abweichende Individualvereinbarungen zu treffen.

## II. Angebot und Vertragsabschluss, Preisglockenklausel

1. Nur die Geschäftsführung der EnergieDirect ist berechtigt, verbindliche Angebote im Sinne des ABGB abzugeben. Angebote anderer Mitarbeiter sind stets freibleibend und unverbindlich.

2. EnergieDirect kann auch nach Vertragsabschluss vom Vertrag zurücktreten, wenn Zwangsvollstreckungsmaßnahmen gegen den Vertragspartner durchgeführt oder versucht worden sind. Die Tatsache, dass solche Maßnahmen nicht durchgeführt oder versucht werden oder worden sind, wird hiermit zur Geschäftsgrundlage gemacht.

3. Sollte die Ware nach Vertragsabschluss mit Mineralölresten, Zellen oder sonstigen Abgaben belastet werden, oder sollten bereits bestehende, im Kaufpreis enthaltene Mineralölreste, Zölle, sonstige Abgaben oder Frachtkosten erhöht werden, so ist EnergieDirect auch im Falle einer verbindlichen Preisvereinbarung berechtigt, den Kaufpreis entsprechend dem Anteil der erhöhten vorzubeziehenden Abgaben zu erhöhen. Dies gilt auch dann, wenn die neue Belastung oder Erhöhung nur für Waren ausländischer Herkunft gilt. Darüber hinaus gilt das Vorstehende, wenn sich andere auf den Vorprodukten oder Rohstoffen liegende Belastungen um mehr als 5 Prozent erhöhen. Das gleiche Recht stellt EnergieDirect zu, wenn infolge außergewöhnlicher Umstände Mehrkosten für die Versorgung ihrer Standorte bzw. für die Belieferung der vom Käufer gewünschten Empfangsstellen entstehen, die die bisherigen Kosten um mehr als 5 Prozent übersteigen. Auch in diesem Falle können die Kosten anteilmäßig erhöht werden. Sofern sich durch die vorstehend beschriebenen Erhöhungen der Gesamtpreis um mehr als 10 Prozent erhöht und EnergieDirect trotz Rücktrittsandrohung des Vertragspartners auf der Erhöhung beharrt, ist der Vertragspartner zum Rücktritt durch schriftliche Erklärung berechtigt. Sinken die vorstehend genannten Preisbestandteile, insbesondere Mineralölreste, Zölle, sonstige Abgaben oder Frachten, ist EnergieDirect verpflichtet, diese Senkungen an den Kunden weiterzugeben, wenn dieser Verbraucher ist.

4. Bei Minderabnahme wird der für die abgemessene Menge gültige Tagesesalfpreis berechnet. Die Feststellung der für die Berechnung maßgebenden Mengen erfolgt durch EnergieDirect mit Hilfe von geeichten Messvorrichtungen. Bei Abholungen durch den Käufer ist für die Mengenfeststellung das beim Abgangslager oder der Raffinerie durch Wiegen oder Vermessen ermittelte Maß bindend und Grundlage der Berechnung.

5. Die Preise verstehen sich, falls nicht anders vereinbart, frei Haus und ohne Mehrwertsteuer. Diese wird mit dem jeweils gültigen Steuerzins gesondert berechnet.

6. Werden nach Vertragsabschluss Umstände bekannt, die Zweifel an der Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Kunden begründen (Zahlungsverzug aus vorangehenden Lieferungen, Nicht-termingerechte Einlösung von Schecks, Wechseln oder Lastschriften), ist EnergieDirect berechtigt, die ihr obliegende Leistung zu verschieben, bis der Kunde Zahlungsfähigkeit und Kreditwürdigkeit wiederhergestellt hat. EnergieDirect ist berechtigt, die Ware in ordnungs-gemäßem Geschäftsgang – erfüllt oder hierfür Sicherheit gestellt hat.

## III. Zahlung, Verzug

1. Im Falle der Verzögerung der Zahlung durch Bankeinzug oder Abbuchung ist der Vertragspartner verpflichtet, bei einer Rücklastschrift mangels Kontodeckung nicht nur die angefallenen Bankkosten, sondern auch die EnergieDirect entstandenen Kosten der Zahlungsabarbeitung zu ersetzen. Sofern eine Rücklastschriftabarbeitung erforderlich wird, schuldet der Geschäftspartner EnergieDirect pauschalen Ersatz des Verzugszuschusses beziehungsweise des durch Nichteinhalten von Vertragspflichten entstandenen Schadens in Höhe von EUR 15,- pro Einzelfall.

2. Darüber hinaus ist EnergieDirect berechtigt, ohne Nachfristsetzung auch von allfälligen weiteren Kaufverträgen, und zwar auch von solchen, bei denen ein Zahlungsverzug noch nicht vorliegt, Zahlungsverzugsgebühren vorzubehalten. Sofern eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden vorliegt, so ist EnergieDirect berechtigt, die Ware in ordnungs-gemäßem Geschäftsgang zu veräußern. Er ist berechtigt, die Ware zu veräußern, nicht aber sicherungshalber zu übergeben. Bei einer Weiterveräußerung der Ware tritt der Vertragspartner hiermit im Voraus alle aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen an EnergieDirect ab. EnergieDirect nimmt die Abtretung an. Der Vertragspartner wird die Ware für EnergieDirect kostenfrei verwahren, bis sie abgerufen bzw. abgeholt wird.

1.2 Der Vertragspartner ist bis auf Widerruf verpflichtet, die Ware in ordnungs-gemäßem Geschäftsgang zu veräußern. Er ist berechtigt, die Ware zu veräußern, nicht aber sicherungshalber zu übergeben. Bei einer Weiterveräußerung der Ware tritt der Vertragspartner hiermit im Voraus alle aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen an EnergieDirect ab. EnergieDirect nimmt die Abtretung an. Der Vertragspartner ist auf Verlangen der EnergieDirect verpflichtet, Schuldner zu benennen und die zur Rechtsverfolgung erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

2. Der Vertragspartner hat den Zugriff Dritter auf die im Eigentum bzw. Mitigentum der EnergieDirect stehenden Waren sofort zu unterbinden. Er hat Dritte unverzüglich auf die Eigentumsverhältnisse hinzuweisen.

3. Soweit aufgrund der vorstehenden Vereinbarungen oder aus anderen Rechtsgründen EnergieDirect Eigentümerin von Waren ist, die sich in einem abgesperrten (gelagert oder umfahrdienst) (gelagert oder umfahrdienst) (gelagert oder umfahrdienst) des Vertragspartners befinden, erklärt dieser hiermit, dass er EnergieDirect unwiderruflich gestattet, seinen Besitz zu beenden, um ihr Eigentumsrecht durch die ihr zustehende Rücknahme auszuüben. Das Recht zur Wegnahme entsteht spätestens nach erfolgloser Mahnung bei Zahlungsverzug. Die Parteien sind sich einig, dass aufgrund dieser Vereinbarung EnergieDirect für die Ausübung ihres Eigentumsrechtes die unwiderrufliche Einwilligung durch den Vertragspartner zum Betreten seines Eigen- oder Miet- bzw. Baurechtsgrundstückes erteilt wird, und deshalb eine Besitzstörungsklage oder ähnliches nicht zulässig ist.

4. Der Vertragspartner hat EnergieDirect vorbehaltlich der Geltendmachung sonstiger Schadenersatzansprüche als Ersatz des Schadens, der durch das Erdorsten der Abholung der Ware entstanden ist, eine Kostenpauschale in Höhe von EUR 75,- pro Stunde zu ersetzen.

## IV. Eigentumsverbehalt

1. Bis zur Erfüllung aller Forderungen einschließlich aller Saldoforderungen aus Kontokorrent, die EnergieDirect aus jedem Rechtsgrund gegen den Vertragspartner zufließen, werden EnergieDirect die folgenden Sicherheiten vorbehalten:

1.1 Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der EnergieDirect. Alle Lieferungen erfolgen ausschließlich unter Eigentumsverbehalt. Soweit die Ware nach Lieferung nicht mit fremder Ware vermischt wird, geht das Eigentum daran erst dann an den Vertragspartner über, wenn sämtliche Verbindlichkeiten einschließlich solcher aus etwaigen Wechseln, erfüllt sind, welche EnergieDirect aus ihren Geschäftsbeziehungen gegenüber dem Vertragspartner hat. Dies gilt auch dann, wenn der Kaufpreis für bestimmte vom Vertragspartner bezeichnete Warenlieferungen bezahlt ist. Bei laufender Rechnung dient das vorbehaltene Eigentum zur Sicherung der EnergieDirect zustehenden Saldoforderungen. Soweit die von EnergieDirect gelieferte Ware mit anderen Waren vermischt, vermengt oder verbunden wird, tritt der Vertragspartner den durch Vermischung, Vermengung oder Verbindung entstandenen Warenbestand hiermit an EnergieDirect im Voraus ab. EnergieDirect nimmt die Abtretung an. Der Vertragspartner wird die Ware für EnergieDirect kostenfrei verwahren, bis sie abgerufen bzw. abgeholt wird.

1.2 Der Vertragspartner ist bis auf Widerruf verpflichtet, die Ware in ordnungs-gemäßem Geschäftsgang zu veräußern. Er ist berechtigt, die Ware zu veräußern, nicht aber sicherungshalber zu übergeben. Bei einer Weiterveräußerung der Ware tritt der Vertragspartner hiermit im Voraus alle aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen an EnergieDirect ab. EnergieDirect nimmt die Abtretung an. Der Vertragspartner ist auf Verlangen der EnergieDirect verpflichtet, Schuldner zu benennen und die zur Rechtsverfolgung erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

2. Der Vertragspartner hat den Zugriff Dritter auf die im Eigentum bzw. Mitigentum der EnergieDirect stehenden Waren sofort zu unterbinden. Er hat Dritte unverzüglich auf die Eigentumsverhältnisse hinzuweisen.

3. Soweit aufgrund der vorstehenden Vereinbarungen oder aus anderen Rechtsgründen EnergieDirect Eigentümerin von Waren ist, die sich in einem abgesperrten (gelagert oder umfahrdienst) (gelagert oder umfahrdienst) (gelagert oder umfahrdienst) des Vertragspartners befinden, erklärt dieser hiermit, dass er EnergieDirect unwiderruflich gestattet, seinen Besitz zu beenden, um ihr Eigentumsrecht durch die ihr zustehende Rücknahme auszuüben. Das Recht zur Wegnahme entsteht spätestens nach erfolgloser Mahnung bei Zahlungsverzug. Die Parteien sind sich einig, dass aufgrund dieser Vereinbarung EnergieDirect für die Ausübung ihres Eigentumsrechtes die unwiderrufliche Einwilligung durch den Vertragspartner zum Betreten seines Eigen- oder Miet- bzw. Baurechtsgrundstückes erteilt wird, und deshalb eine Besitzstörungsklage oder ähnliches nicht zulässig ist.

4. Der Vertragspartner hat EnergieDirect vorbehaltlich der Geltendmachung sonstiger Schadenersatzansprüche als Ersatz des Schadens, der durch das Erdorsten der Abholung der Ware entstanden ist, eine Kostenpauschale in Höhe von EUR 75,- pro Stunde zu ersetzen.

## V. Mängelrüge, Gewährleistung, Schadenersatz

1. Gewährleistungsansprüche des Geschäftspartners setzen voraus, dass dieser seine Pflicht zur unverzüglichen Untersuchung und Mängelrüge ordnungsgemäß erfüllt hat.

2. Soweit im Rahmen eines Kaufvertrages ein Mangel der Kaufsache vorliegt, ist der Geschäftspartner nach seiner Wahl zur Verbesserung in Form einer Mängelbeseitigung oder der Lieferung einer neuen, mangelfreien Kaufsache berechtigt. Im Falle der Mängelbeseitigung ist EnergieDirect verpflichtet, alle aus Zwecke der Mängelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Werbe-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die verkaufte Ware an einen anderen Ort als den Erfüllungsort gebracht wurde, oder dass die verkaufte Ware sich mit bei dem Geschäftspartner bereits vorhandenem Warenbestand, der nicht Gegenstand des jeweiligen Vertrages ist, vermischt oder vermergt hat.

3. Schlägt die Verbesserung fehl, so ist der Geschäftspartner nach seiner Wahl berechtigt, Rücktritt oder Preiserminderung zu verlangen.

4. Der Schadenersatz haftet EnergieDirect nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit ein Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Mitarbeiter der EnergieDirect, ihrer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht. Soweit EnergieDirect keine vorsätzliche Vertragsverletzung zu verantworten hat, ist die Schadenersatzhaftung auf den objektiven Schaden begrenzt.

5. Soweit dem Geschäftspartner ein Anspruch auf Ersatz des Schadens der Leistung zusteht, ist die Haftung der EnergieDirect auch im Rahmen von Ziffer 3. auf Ersatz des objektiven Schadens begrenzt.

6. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

7. Regressforderungen im Sinne des § 12 des Produkthaftungsgesetzes sind ausgeschlossen, es sei denn, der Regressberechtigte weist nach, dass der Fehler in der Sparte der EnergieDirect vorliegt und nicht grob fahrlässig verschuldet worden ist.

8. Soweit gesetzlich zulässig, beträgt die Präklusivfrist für Gewährleistungsansprüche 24 Monate, gerechnet ab Gefahrenübergang. Gewährleistungsansprüche sind bei sonstigem Anspruchsverlust längstens binnen vierleider drei Monate gerichtlich geltend zu machen.

9. Die gesetzlichen Verjährungsfristen im Falle eines Leistungsversages bleiben davon unberührt.

10. Eine weitergehende Haftung als in Ziffer V. 1. bis 9. vorgesehen, ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadenersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden.

11. Die Haftungsbeziehung nach Ziffer 10. gilt auch, wenn der Geschäftspartner den Ersatz vergeblicher Aufwendungen verlangt.

## VI. Rücktrittsrechte für Verbraucher

1. Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen von diesem Vertrag zurückzutreten, wenn sie ihre Vertragserklärung weder in den EnergieDirect für deren geschäftliche Zwecke dauernd benutzten Räumlichkeiten, noch bei einem von EnergieDirect auf einer Messe oder einem Markt benutzten Stand abgegeben haben. Die Rücktrittsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Das Rücktrittsrecht besteht auch dann, wenn EnergieDirect oder ein mit dieser zusammenwirkender Dritter den Verbraucher im Rahmen einer Werbefahrt, einer Ausflugsfahrt oder einer ähnlichen Veranstaltung oder durch persönliche, individuelles Ansprechen auf der Straße in die von EnergieDirect benutzten Räume gebracht hat.

2. Um das Rücktrittsrecht auszuüben, muss der Kunde EnergieDirect über seinen Entschluss, vom Vertrag zurückzutreten, mittels einer eindeutigen Erklärung (formfrei, z.B. Brief oder E-Mail) informieren. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass der Kunde die Mitteilung über die Ausübung des Rücktrittsrechts vor Ablauf der Rücktrittsfrist absendet. Die Rücktrittsfrist zu rechnen an: EnergieDirect Austria GmbH, Alte Poststraße 240, 8055 Graz, E-Mail: info@energiedirect.at

Das Rücktrittsrecht nach § 3 KSchG steht dem Verbraucher nicht zu, wenn

- wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit EnergieDirect oder deren Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,
- wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder
- bei Verträgen, die dem Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz unterliegen, oder
- bei Vertragsklärungen, die der Verbraucher in körperlicher Abwesenheit des Unternehmers abgegeben hat, es sei denn, dass es dazu vom Unternehmer gedrängt worden ist.

Verbraucher können von einem mit EnergieDirect im Fernabsatz unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln oder außerhalb der Geschäftsräumlichkeiten der EnergieDirect geschlossenen Vertrag (§ 3 FAGG) gemäß § 11 FAGG zurücktreten, dies auch ohne Angabe von Gründen. Die Rücktrittsfrist beträgt 14 Tage ab Vertragsabschluss. Der Rücktritt ist gegenüber EnergieDirect eindeutig zu erklären (formfrei, z. B. Brief oder E-Mail). Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass der Kunde die Mitteilung über die Ausübung des Rücktrittsrechts vor Ablauf der Rücktrittsfrist absendet. Es steht dem Kunden frei, für seine Rücktrittsklärung das diesen AGB beigezeichnete Widerrufsformular zu verwenden. Die Rücktrittsklärung ist zu richten an: EnergieDirect Austria GmbH, Alte Poststraße 240, 8055 Graz, E-Mail: info@energiedirect.at

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Frist für die Ausübung des Rücktrittsrechts gemäß § 12 FAGG um zwölf Monate verlängert, wenn EnergieDirect seiner Informationspflicht über die Bedingungen, Fristen und die Vorgangsweise für die Ausübung dieses Rechts nicht nachkommt. Dem Kunden erhalten hat, unverzüglich, jedoch spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzukzahlen, an dem die Mitteilung über den Rücktritt des Kunden von diesem Vertrag bei EnergieDirect eingegangen ist. Für diese Rückzahlung hat EnergieDirect dasselbe Zahlungsmittel zu verwenden, das der Kunde bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Kunden wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Kunden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Soweit die Belieferung des Kunden auf Wunsch des Kunden bereits während der Rücktrittsfrist beginnt, hat der Kunde EnergieDirect im Rücktrittsfall einen Betrag zu zahlen, der im Vergleich zum vertraglich vereinbarten Gesamtpreis verhältnismäßig den von EnergieDirect bis zum Rücktritt erbrachten Leistungen entspricht.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass für die Lieferung von Heizöl und Kraftstoffen kein Rücktritts- bzw. Widerrufsrecht nach FAGG besteht (§ 18 Abs. 1 2 und 6 FAGG).

## VII. Sonderklauseln, Leistungsaufbau

1. Soweit die Parteien eine Mindestlieferung (Mindestleistung) vereinbart haben, schuldet EnergieDirect die vertraglich vereinbarte Leistung lediglich, soweit ihr selbst entsprechende Liefermengen zur Verfügung stehen. Sollen wegen nicht erfolgter Belieferung der EnergieDirect oder notwendig gewordenen Produktions einschränkungen beziehungsweise wegen Ausfällen von Produktionsanlagen oder aufgrund einer Insolvenz, aufgrund anderweitiger nicht vorhersehbarer Veränderungen bzw. höherer Gewalt oder sonstigen außergewöhnlichen Umständen, einschließlich Streik sowie kriegerischer Ereignisse, bei ihren eigenen Lieferanten die der EnergieDirect zur Verfügung stehenden Liefermengen nicht zur Befriedigung aller Vertragspartner ausreichen, so ist sie berechtigt, zur Befriedigung aller Vertragspartner gleichmäÙig Kürzungen bei Lieferverpflichtungen vorzunehmen. Darüber hinaus,

d.h. für die daraus resultierende Differenz, ist EnergieDirect von Lieferverpflichtungen befreit. Nimmt EnergieDirect, um ihre Lieferverpflichtungen erfüllen zu können, bisher nicht oder nicht in diesem Umfang genutzte Bestände in Anspruch und tritt hierdurch eine Verwertung des Leistungsgegenstandes ein, so ist EnergieDirect auch im Falle einer Preisvereinbarung berechtigt, die entstehenden Mehrkosten dem Kaufpreis zuzuschlagen. Bedeutet die Übernahme der Mehrkosten eine unzumutbare Härte für den Vertragspartner, so ist dieser berechtigt, die Lieferung der EnergieDirect abzulehnen, sofern diese auch nach einer schriftlichen Ablehnungsanordnung auf dem erhöhten Preis beharrt.

2. Höhere Gewalt und sonstige außergewöhnliche Umstände, wie z.B. Arbeitskämpfe, hoheitliche Maßnahmen und Verkehrsstörungen, handels- und energiepolitische Veränderungen, Betriebsstörungen wesentlicher Art, Untergang, Verlust und Beschädigung von bestellter Ware, gleichviel, ob sie bei EnergieDirect oder ihren Zulieferern eingetreten sind und die trotz der nach den Umständen des Falles im Verkehr üblichen, zumutbaren Sorgfalt von ihr nicht abgewendet werden konnten, berechnen EnergieDirect für die Dauer der Auswirkungen und wenn sie zur Unmöglichkeit der Leistung führen, überhaupt von der Liefer- / Leistungspflicht. Hält eine Lieferbehinderung länger als drei Monate an, ist EnergieDirect berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Vertragspartner ist bei Verzug der EnergieDirect nach schriftlicher Setzung

einer angemessenen Nachfrist hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils des Vertrages zum Rücktritt berechtigt. Weitergehende Schadenersatzansprüche sind in diesem Falle ausgeschlossen.

3. Mitarbeiter der EnergieDirect sind nicht bevollmächtigt, verbindliche Lieferfristen zu vereinbaren. Sollen ausnahmsweise durch schriftliche Individualvereinbarungen mit der Geschäftsführung verbindliche Lieferfristen vereinbart sein, und somit ein Anspruch des Vertragspartners auf Ersatz des Verzugszuschusses bestehen, so steht ihm ein pauschalierter Schadenersatzanspruch in Höhe von 5% des Wertes der gelieferten Ware pro Vertrag zu. Ein weitergehender Anspruch auf Verzugszuschaden ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

4. EnergieDirect ist zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt. Abweichungen der tatsächlichen Liefermenge von der verkauften Menge bis zu 5% gelten als Vertragserfüllung.

5. Bei Abnahmeverzug des Vertragspartners ist EnergieDirect unbeschadet der gesetzlichen Ansprüche berechtigt, die Lieferung der nicht rechtzeitig abgenommenen Teilleistungen abzuhellen, ohne dass hierdurch die Wirksamkeit des gesamten Vertrages berührt wird. Darüber hinaus schuldet der Vertragspartner im Falle des Abnahmeverzuges der EnergieDirect Schadenersatz in Höhe von 5% p.a. des Verkaufspreises der nicht abgenommenen Ware für jeden angefangenen Tag, an dem sich der Vertragspartner im Verzug befindet. Die Geltendmachung und der Nachweis eines höheren Schadens der EnergieDirect bleiben hiervon unberührt. Der Vertragspartner kann jedoch den Nachweis führen, dass EnergieDirect durch den Abnahmeverzug ein geringerer Schaden entstanden ist.

## VIII. Lieferung, Pflichten bei Lieferung

1. Sowohl bei frachtfreiem als auch nicht frachtfreiem Versand durch EnergieDirect bestimmt dieser Weg und Art der Beförderung der Ware sowie die Art der Waren-umschließung nach bestem Ermessen. Fordern technische oder sonstige Versorgungsschwierigkeiten eine Abweichung vom vorgesehenen Versand gegen etwaige Mehrkosten auch im Falle einer Expressvereinbarung zu Lasten des Vertragspartners. Bedeutet die Übernahme der Mehrkosten eine unzumutbare Härte für den Vertragspartner, so ist dieser berechtigt, unter Verzicht auf die weitere Belieferung während der Dauer der Kostenhöhung und unter Verzicht auf Schadenersatzansprüche die Übernahme der Mehrkosten abzulehnen, sofern EnergieDirect auch bei schriftlicher Ablehnungsandrohung auf einer Übernahme beharrt.

2. Lieferungen in Straßentankwagen von EnergieDirect nur ausgeführt, wenn genügend besetzte Zufahrtswege, ausreichende Aufnahmehalter und technisch einwandfreie, den Sicherheitsvorschriften entsprechende Abfuhrvorrichtungen vorhanden sind. Sind die vorgenannten Voraussetzungen nicht erfüllt und entstehen EnergieDirect dadurch Verluste, Schäden oder sonstige Kosten, so haftet der Vertragspartner dafür. Dies gilt auch im Falle höherer Gewalt. Auf kurzfristige Erschiffung Auslieferungsmöglichkeiten hat der Vertragspartner keinen Anspruch.

3. Für Versäumnis derjenigen Personen, denen sich EnergieDirect zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten bedient (Erfüllungsgehilfen) haftet sie nicht, es sei denn, es trifft sie ein grob fahrlässiges Verschulden bei deren Auswahl oder Beaufichtigung.

4. Betreiber von Ölfeldheizungsanlagen haben vor Beginn des Betankungsvorganges die Heizungsanlage abzusuchen, damit eine Verstopfung des Brenners verhindert wird. Für Störungen und Beschädigungen der Heizungsanlage, die durch das Betanken verursacht werden, übernimmt EnergieDirect keine Haftung, außer bei grob fahrlässigem Handeln.

5. Sofern die Transportfahrzeuge der EnergieDirect oder Teile dieser Fahrzeuge beim Liefervorgang durch zurechenbares Verhalten des Vertragspartners beschädigt werden, schuldet dieser pauschal Schadenersatz von EUR 100,- für jede volle Stunde, in der das Fahrzeug aus Gründen der Instandsetzung nicht im Rahmen des Ausgabebereichs des Geschäftspartners genutzt werden konnte. Dem Vertragspartner steht der Nachweis offen, dass ein geringerer Schaden entstanden ist.

6. Der Vertragspartner (–Käufer) übernimmt EnergieDirect gegenüber der unwiderrufliche Haftung dafür, dass sowohl er als auch nachfolgende Abnehmer keine steuerlichen Vorschriften und Verfügungsbestimmungen verletzen, die bei der Lieferung von steuerfreien oder steuerbegünstigten Produkten zu beachten sind. Beim Kauf steuerbegünstigter Ware haftet er EnergieDirect dafür, dass er EnergieDirect zum Zeitpunkt der Lieferung einen gültigen Erlaubnischein übergeben hat, der auch die aktuelle Firmierung bzw. Steuerbefreiung bzw. Steuerbegünstigung des Berechtigten (=Vertragspartner) ausweist.

## IX. Lagerung, Transportmittel, Leihgebilde etc.

1. Werden von EnergieDirect oder auf deren Veranlassung Behälter oder sonstige Gegenstände, die zur Lagerung oder zum Transport von Mineralprodukten geeignet sind, dem Vertragspartner oder einem von ihm benannten Dritten bereitgestellt oder überlassen, so haftet der Vertragspartner auch ohne Verschulden für jeden Schaden, der an den Gegenständen während des Mangels des Behältnisses durch die Ware bei Dritten während der Dauer der Bereitstellung oder Überlassung verursacht wird. Der Vertragspartner verzichtet auf ein Zurückbehaltungsrecht an den überlassenen Gegenständen, aus welchem Rechtsgrund auch immer. Die Behältnisse dürfen vom Vertragspartner zu anderen als den Vertragszwecken nicht benutzt werden. Der Vertragspartner ist für die Dauer der Nutzung für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften verantwortlich, eine Haftung der EnergieDirect ist ausgeschlossen.

2. Behältnisse (insbesondere Leihgebilde, die nicht zusammen mit der Ware verkauft werden) stellt EnergieDirect dem Vertragspartner gegebenenfalls für die Dauer der Geschäftsbeziehung unentgeltlich zur Verfügung. Spätestens 4 Wochen nach Auforderung durch EnergieDirect sind die Behältnisse vom Vertragspartner in sauberem und gereinigtem Zustand sowie auf dessen Kosten und Risiko an die von EnergieDirect zu bezeichnende Empfangsstelle zurückzubringen bzw. zurückzustellen. Bei nicht rechtzeitiger Rückgabe an EnergieDirect kann diese pro Monat eine pauschale Nutzungsentschädigung von EUR 20,-/Behälter verlangen, sowie zusätzliche Wertersatz leisten, bis der Behälter wieder in den Zustand der Rücknahme ist.

3. Sofern der Vertragspartner unentgeltlich überlassene Behältnisse durch einen Mitbewerber oder durch einen Dritten befüllen lässt, ist er zur Zahlung einer Nutzungsentschädigung von 1.50 EUR/Monat pro 100 Liter Tankkapazität des Behältnisses verpflichtet.

4. Bei Lieferung der Ware in Transportmitteln, Umschließungen und Gebinden, die dem Vertragspartner gehören oder auf seine Veranlassung von Dritten gestellt werden, haftet der Vertragspartner dafür, dass die Behältnisse den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und sonstigen behördlichen Aufträgen entsprechen. Der Vertragspartner ist verpflichtet, die Behältnisse in füllsauberen Zustand frachtfrei und speifenfrei und auf eigene Gefahr in die von EnergieDirect zu bezeichnende Stelle zu übersenden bzw. zu überstellen. EnergieDirect ist nicht verpflichtet, die Behältnisse auf ihre Eignung zu überprüfen. Jeder Schaden, der sich aus Mängeln der Behälter ergibt, geht zu Lasten des Vertragspartners.

5. Der Vertragspartner hat die aktuellen gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Aufträge zur Lagerung und Abfüllung brennbarer Flüssigkeiten zu beachten. Der Vertragspartner verpflichtet sich, die notwendigen Versicherungen (verschuldensunabhängige Haftpflicht und Boden- sowie Grundwasserschadenshaftpflicht, etc.) abzuschließen.

6. Der Kunde garantiert, dass von ihm betriebene oder benutzte Abfuhr-, Transport- und Lagereinrichtungen in technisch einwandfreiem Zustand sind und in Übereinstimmung mit allen öffentlich rechtlichen und privatrechtlichen Sicherheitsvorschriften betrieben werden. Weiterhin garantiert der Kunde, dass das von ihm oder auf seine Veranlassung eingesetzte Personal umfassend mit den betrieblichen und gesetzlichen Sicherheitsbestimmungen im Umgang mit Gefahrgut vertraut ist.

## X. Zurückbehaltungsrecht, Aufrechnung

1. Ein Zurückbehaltungsrecht des Vertragspartners ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

2. Die Aufrechnung durch den Vertragspartner mit anderen als rechtmäßigen oder anerkannten Forderungen ist ausgeschlossen.

## XI. Erfüllungsort, Gefahrenübergang

1. Erfüllungsort für alle Lieferungen, die mit eigenen Fahrzeugen der EnergieDirect ausgeführt werden, gleich ob frachtfrei oder nicht, ist stets der Sitz der Gesellschaft in Graz.

2. Versendet EnergieDirect die Lieferung an einen anderen Ort als den Erfüllungsort, so geht die Gefahr auf den Vertragspartner über, sobald EnergieDirect die Ware dem Spediteur, dem Frachtlieferer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person ausgeliefert hat.

13. Rückwahl, Gerichtsstand und Unwirksamkeit einer Bestimmung

1. Für die Abschlusshandlungen zwischen EnergieDirect und dem Vertragspartner gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschuss der Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts.

2. Zur Entscheidung über aus diesem Vertrag resultierende Streitigkeiten ist die sachlich zuständige Gerichte in Graz ausschließlich zuständig, sofern nicht aus zwingenden gesetzlichen Gründen ein anderer ausschließlicher Gerichtsstand begründet ist. EnergieDirect ist jedoch berechtigt, den Geschäftspartner auch an seinem Betriebs- oder Wohnsitz zu klagen.

3. Sollte eine der vorgenannten Bestimmungen oder eine sonstige Vereinbarung innerhalb des Vertragsverhältnisses ganz oder teilweise unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. des Vertrages nicht. In diesem Falle gilt zwischen den Parteien eine Bestimmung vereinbart, die inhaltlich und ihrem wirtschaftlichen Zweck nach der unwirksamen am nächsten kommt. Ansonsten gelten subsidiär die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des UGB und des ABGB.

4. Die Parteien erklären sich einverstanden, dass die Gerichtsbarkeit der EnergieDirect über die Streitigkeiten im Falle der Unwirksamkeit der Bestimmungen des UGB und des ABGB besteht.

5. Die Parteien erklären sich einverstanden, dass die Gerichtsbarkeit der EnergieDirect über die Streitigkeiten im Falle der Unwirksamkeit der Bestimmungen des UGB und des ABGB besteht.

6. Die Parteien erklären sich einverstanden, dass die Gerichtsbarkeit der EnergieDirect über die Streitigkeiten im Falle der Unwirksamkeit der Bestimmungen des UGB und des ABGB besteht.

7. Die Parteien erklären sich einverstanden, dass die Gerichtsbarkeit der EnergieDirect über die Streitigkeiten im Falle der Unwirksamkeit der Bestimmungen des UGB und des ABGB besteht.

8. Die Parteien erklären sich einverstanden, dass die Gerichtsbarkeit der EnergieDirect über die Streitigkeiten im Falle der Unwirksamkeit der Bestimmungen des UGB und des ABGB besteht.

9. Die Parteien erklären sich einverstanden, dass die Gerichtsbarkeit der EnergieDirect über die Streitigkeiten im Falle der Unwirksamkeit der Bestimmungen des UGB und des ABGB besteht.

10. Die Parteien erklären sich einverstanden, dass die Gerichtsbarkeit der EnergieDirect über die Streitigkeiten im Falle der Unwirksamkeit der Bestimmungen des UGB und des ABGB besteht.

11. Die Parteien erklären sich einverstanden, dass die Gerichtsbarkeit der EnergieDirect über die Streitigkeiten im Falle der Unwirksamkeit der Bestimmungen des UGB und des ABGB besteht.

12. Die Parteien erklären sich einverstanden, dass die Gerichtsbarkeit der EnergieDirect über die Streitigkeiten im Falle der Unwirksamkeit der Bestimmungen des UGB und des ABGB besteht.

13. Die Parteien erklären sich einverstanden, dass die Gerichtsbarkeit der EnergieDirect über die Streitigkeiten im Falle der Unwirksamkeit der Bestimmungen des UGB und des ABGB besteht.

14. Die Parteien erklären sich einverstanden, dass die Gerichtsbarkeit der EnergieDirect über die Streitigkeiten im Falle der Unwirksamkeit der Bestimmungen des UGB und des ABGB besteht.

15. Die Parteien erklären sich einverstanden, dass die Gerichtsbarkeit der EnergieDirect über die Streitigkeiten im Falle der Unwirksamkeit der Bestimmungen des UGB und des ABGB besteht.

16. Die Parteien erklären sich einverstanden, dass die Gerichtsbarkeit der EnergieDirect über die Streitigkeiten im Falle der Unwirksamkeit der Bestimmungen des UGB und des ABGB besteht.

17. Die Parteien erklären sich einverstanden, dass die Gerichtsbarkeit der EnergieDirect über die Streitigkeiten im Falle der Unwirksamkeit der Bestimmungen des UGB und des ABGB besteht.

18. Die Parteien erklären sich einverstanden, dass die Gerichtsbarkeit der EnergieDirect über die Streitigkeiten im Falle der Unwirksamkeit der Bestimmungen des UGB und des ABGB besteht.

19. Die Parteien erklären sich einverstanden, dass die Gerichtsbarkeit der EnergieDirect über die Streitigkeiten im Falle der Unwirksamkeit der Bestimmungen des UGB und des ABGB besteht.

20. Die Parteien erklären sich einverstanden, dass die Gerichtsbarkeit der EnergieDirect über die Streitigkeiten im Falle der Unwirksamkeit der Bestimmungen des UGB und des ABGB besteht.

21. Die Parteien erklären sich einverstanden, dass die Gerichtsbarkeit der EnergieDirect über die Streitigkeiten im Falle der Unwirksamkeit der Bestimmungen des UGB und des ABGB besteht.

22. Die Parteien erklären sich einverstanden, dass die Gerichtsbarkeit der EnergieDirect über die Streitigkeiten im Falle der Unwirksamkeit der Bestimmungen des UGB und des ABGB besteht.

23. Die Parteien erklären sich einverstanden, dass die Gerichtsbarkeit der EnergieDirect über die Streitigkeiten im Falle der Unwirksamkeit der Bestimmungen des UGB und des ABGB besteht.

24. Die Parteien erklären sich einverstanden, dass die Gerichtsbarkeit der EnergieDirect über die Streitigkeiten im Falle der Unwirksamkeit der Bestimmungen des UGB und des ABGB besteht.

25. Die Parteien erklären sich einverstanden, dass die Gerichtsbarkeit der EnergieDirect über die Streitigkeiten im Falle der Unwirksamkeit der Bestimmungen des UGB und des ABGB besteht.

26. Die Parteien erklären sich einverstanden, dass die Gerichtsbarkeit der EnergieDirect über die Streitigkeiten im Falle der Unwirksamkeit der Bestimmungen des UGB und des ABGB besteht.

27. Die Parteien erklären sich einverstanden, dass die Gerichtsbarkeit der EnergieDirect über die Streitigkeiten im Falle der Unwirksamkeit der Bestimmungen des UGB und des ABGB besteht.

28. Die Parteien erklären sich einverstanden, dass die Gerichtsbarkeit der EnergieDirect über die Streitigkeiten im Falle der Unwirksamkeit der Bestimmungen des UGB und des ABGB besteht.

29. Die Parteien erklären sich einverstanden, dass die Gerichtsbarkeit der EnergieDirect über die Streitigkeiten im Falle der Unwirksamkeit der Bestimmungen des UGB und des ABGB besteht.

30. Die Parteien erklären sich einverstanden, dass die Gerichtsbarkeit der EnergieDirect über die Streitigkeiten im Falle der Unwirksamkeit der Bestimmungen des UGB und des ABGB besteht.

31. Die Parteien erklären sich einverstanden, dass die Gerichtsbarkeit der EnergieDirect über die Streitigkeiten im Falle der Unwirksamkeit der Bestimmungen des UGB und des ABGB besteht.

32. Die Parteien erklären sich einverstanden, dass die Gerichtsbarkeit der EnergieDirect über die Streitigkeiten im Falle der Unwirksamkeit der Bestimmungen des UGB und des ABGB besteht.

33. Die Parteien erklären sich einverstanden, dass die Gerichtsbarkeit der EnergieDirect über die Streitigkeiten im Falle der Unwirksamkeit der Bestimmungen des UGB und des ABGB besteht.

34. Die Parteien erklären sich einverstanden, dass die Gerichtsbarkeit der EnergieDirect über die Streitigkeiten im Falle der Unwirksamkeit der Bestimmungen des UGB und des ABGB besteht.

35. Die Parteien erklären sich einverstanden, dass die Gerichtsbarkeit der EnergieDirect über die Streitigkeiten im Falle der Unwirksamkeit der Bestimmungen des UGB und des ABGB besteht.

36. Die Parteien erklären sich einverstanden, dass die Gerichtsbarkeit der EnergieDirect über die Streitigkeiten im Falle der Unwirksamkeit der Bestimmungen des UGB und des ABGB besteht.

37. Die Parteien erklären sich einverstanden, dass die Gerichtsbarkeit der EnergieDirect über die Streitigkeiten im Falle der Unwirksamkeit der Bestimmungen des UGB und des ABGB besteht.

38. Die Parteien erklären sich einverstanden, dass die Gerichtsbarkeit der EnergieDirect über die Streitigkeiten im Falle der Unwirksamkeit der Bestimmungen des UGB und des ABGB besteht.

39. Die Parteien erklären sich einverstanden, dass die Gerichtsbarkeit der EnergieDirect über die Streitigkeiten im Falle der Unwirksamkeit der Bestimmungen des UGB und des ABGB besteht.

40. Die Parteien erklären sich einverstanden, dass die Gerichtsbarkeit der EnergieDirect über die Streitigkeiten im Falle der Unwirksamkeit der Bestimmungen des UGB und des ABGB besteht.

41. Die Parteien erklären sich einverstanden, dass die Gerichtsbarkeit der EnergieDirect über die Streitigkeiten im Falle der Unwirksamkeit der Bestimmungen des UGB und des ABGB besteht.

42. Die Parteien erklären sich einverstanden, dass die Gerichtsbarkeit der EnergieDirect über die Streitigkeiten im Falle der Unwirksamkeit der Bestimmungen des UGB und des ABGB besteht.

43. Die Parteien erklären sich einverstanden, dass die Gerichtsbarkeit der EnergieDirect über die Streitigkeiten im Falle der Unwirksamkeit der Bestimmungen des UGB und des ABGB besteht.

44. Die Parteien erklären sich einverstanden, dass die Gerichtsbarkeit der EnergieDirect über die Streitigkeiten im Falle der Unwirksamkeit der Bestimmungen des UGB und des ABGB besteht.

45. Die Parteien erklären sich einverstanden, dass die Gerichtsbarkeit der EnergieDirect über die Streitigkeiten im Falle der Unwirksamkeit der Bestimmungen des UGB und des ABGB besteht.

46. Die Parteien erklären sich einverstanden, dass die Gerichtsbarkeit der EnergieDirect über die Streitigkeiten im Falle der Unwirksamkeit der Bestimmungen des UGB und des ABGB besteht.

47. Die Parteien erklären sich einverstanden, dass die Gerichtsbarkeit der EnergieDirect über die Streitigkeiten im Falle der Unwirksamkeit der Bestimmungen des UGB und des ABGB besteht.

&lt;

## Muster-Widerrufsformular (FAGG)

Wenn Sie den Vertrag gemäß § 11 FAGG (Punkt VI. dieser AGB) widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden es zurück an: EnergieDirect Austria GmbH, Alte Poststraße 400, 8055 Graz, E-Mail: [info@energiedirect.at](mailto:info@energiedirect.at)

Hiermit widerrufe ich den von mir abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Ware:

Bestellt am/erhalten am: \_\_\_\_\_

Name des Verbrauchers: \_\_\_\_\_

Anschrift des Verbrauchers: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift des Verbrauchers (nur bei Mitteilung auf Papier)